



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Dienstag, 23.10.2001

Nr. 20

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Personalausschusssitzung	178
Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens „Gründerzentrum Amberg-Sulzbach“	178
Verbandsversammlung des Zweckverbandes „AS Technologie- und Gründerzentrum“	178
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmidtstadt-Gruppe für das Haushaltsjahr 2001	179
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe für das Haushaltsjahr 2001	180
Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (4. Änderungssatzung vom 13.09.2001) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe	181
Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe vom 16.10.2001	182
Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte	182

Herr Josef Seidl

ist am 04.10.2001 verstorben.

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1947 bis 1985 als Angestellter beim Landkreis Amberg-Sulzbach tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Amberg, 24.07.2003
Landkreis Amberg-Sulzbach
Dr. Wagner, Landrat

Personalausschusssitzung

Am Mittwoch, 24.10.2001, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, kleiner Sitzungssaal -Zeughaus- in Amberg, eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

11/15.10.2001

Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens „Gründerzentrum Amberg-Sulzbach“

Am Donnerstag, 25. Oktober 2001 um 09:00 Uhr findet im Gründerzentrum Sulzbach-Rosenberg, Kropfersrichter Str. 6 – 8, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Sitzungssaal, 1. Stock, eine nichtöffentliche Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums (AS TGZ), Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum in Sulzbach-Rosenberg statt.

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „AS Technologie- und Gründerzentrum“

Am Donnerstag, 25. Oktober 2001 um 10.30 Uhr findet im Gründerzentrum Sulzbach-Rosenberg, Kropfersrichter Str. 6 – 8, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Sitzungssaal, 1. Stock, eine öffentliche und im Anschluss eine nichtöffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „AS Technologie- und Gründerzentrum“ in Sulzbach-Rosenberg statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind anberaumt:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 1999 gem. Art. 102 Abs. 3 und 4 GO i.V.m. Art. 41 KommZG
 2. Vorlage der Haushaltsrechnung 2000 gem. Art. 102 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 41 KommZG
 3. Erlass einer Haushaltssatzung für den Zweckverband AS Technologie- und Gründerzentrum mit ihren Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2002
 4. Entgegennahme des vom Verwaltungsrat des AS Technologie- und Gründerzentrums (AS TGZ), Anstalt des öffentl. Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, festgestellten Jahresabschlusses und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2000
 5. EURO-Umstellung
 6. Genehmigung von Sitzungsniederschriften (5. Verbandsversammlung)
 7. Anfragen
 8. Anträge
 9. Sonstiges
-

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmidtstadt-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmidtstadt-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

649.465,00 DM

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.203.700,00 DM

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind

[x] in Höhe von 61.050,00 DM

[] nicht

vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,- DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

Neukirchen, 02.10.2001

gez.

Birzer

1.Vorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe für das Haushaltsjahr 2001

I.

Auf Grund der §§ 10, 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 55.566,-- DM
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.756,-- DM
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2001 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab dem Tag der Veröffentlichung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Gemeindeverwaltung Ebermannsdorf, Schulstraße 8) öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ebermannsdorf, den 02.10.2001
Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe
gez. Gruber
1. Vorsitzender

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe

4. Änderungssatzung

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

- (1) Der durch Beiträge abzudeckende Aufwand wird je zur Hälfte nach der Summe der Grundstücksflächen und der Geschossflächen umgelegt.
- (2) Der Beitrag beträgt
 - a) pro Quadratmeter Grundstücksfläche **1,03 Euro**
 - b) pro Quadratmeter Geschossfläche **2,05 Euro**
- (3) Handelt es sich bei einem Grundstücksanschluss um einen Anschluss, der von einem üblichen Wohngrundstück abweicht, bleibt dem Zweckverband vorbehalten, eine Flächenbegrenzung vorzunehmen.

§ 10 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch den Zweckverband zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Die Gebühr beträgt **0,72 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **0,77 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Wenn kein Bauwasserzähler verwendet wird, beträgt die Gebühr pauschal **52 Euro** für die Dauer der Bauzeit längstens jedoch ein Jahr ab Zeitpunkt der Antragstellung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Schönlind, den 13.09.2001
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Adlholz-Irlbach-Gruppe
gez.
Krob, Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS).

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS).

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|-----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,00 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 2,50 Euro |

§ 2

§ 9 a Abs. 2 Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| bis 6 m ³ /h | 12,00 Euro/Jahr |
| bis 10 m ³ /h | 24,00 Euro/Jahr |

§ 3

§ 10 Abs. 3 Verbrauchsgebühren

Die Gebühr beträgt 0,40 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2001 in Kraft.

Sigl-Sigras, den 16. Oktober 2001
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Sigl-Sigras-Gruppe
gez.

A. Lindner, 1. Vorsitzender

Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr (Manöver-Nr. 639/10/71/GE)	23.10. bis 25.10.2001	nördl. und westl. Landkreis
2.	Bundeswehr (Manöver-Nr. IV2-30/XI/01)	02.11. bis 21.12.2001	südl. Landkreis
3.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V01-0488)	24.10. bis 22.11.2001	gesamter Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/18.10.2001